

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2026

Niederspannungseinfachtarif

1. Anwendung

Haushalte und Kleinbetriebe mit Einfachtarifzähler.

2. Tarifwechsel

Ein Wechsel der Tarifgruppe erfolgt nur bei veränderten Bezugsverhältnissen, in der Regel auf den Beginn des nächsten Stromjahres, also per 1. Januar. Es ist Sache des Abonnenten, Tarifwechsel zu veranlassen. Er hat die Kosten für die Umstellung voll zu tragen.

Mit dem Umbau auf SmartMeter wird die Verrechnung auf Doppeltarif umgestellt. Die Verrechnung erfolgt dann Quartalsweise nach effektivem Verbrauch.

3. Zählerablesung und Verrechnung

Die Zählerablesungen und die Verrechnung der Energiebezüge sowie der Netznutzung erfolgt für den Einfachtarif jährlich per 31. Dezember.

4. Meldepflicht Wohnungswechsel

Abonnenten-, Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Wiedervermietungen usw. sind mindestens 3 Tage vorher der Politischen Gemeinde Balgach, Technische Betriebe, 9436 Balgach schriftlich oder per E-Mail: brilant.ibrahimi@balgach.ch zu melden.

Bei verspäteter Meldung haftet der weggezogene Abonnent, bzw. der Eigentümer für den bis zur Ablesung aufgelaufenen Bezug. Nach erfolgter Ablesung haftet der Eigentümer für den Bezug bis zur neuen Ablesung auf schriftliche Mitteilung hin.

5. Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2026.

6. Tarife

Preise pro kWh

Netznutzung	Rp.	8.40
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp.	0.27
Stromreserve des Bundes	Rp.	0.41
Energie	Rp.	13.70
Kommunale Abgaben	Rp.	1.95
Abgaben gem. Energieverordnung (KEV)	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer u. Fische	Rp.	0.10
Solidarisierte Abgaben*	Rp.	0.05
(*Bundesabgabe für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfe für die Stahl- und Aluminiumindustrie)		
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	27.08
MWST 8.1%	Rp.	2.19
Total inkl. MWST	Rp.	29.27

		exkl. MWST	inkl. MWST
Monatliche Pauschale Netznutzung	Fr.	4.00	4.32
Monatliche Messkosten Direktmessung	Fr.	7.50	8.11
Monatliche Messkosten virtuelle Messung	Fr.	2.00	2.16

Gemäss Artikel 17a StromVG in der Version gültig ab 1. Januar 2026 legen die Netzbetreiber ab dem Tarifjahr 2026 Messtarife fest. Die Messkosten sind nicht mehr Teil der Netznutzung, sondern werden separat berechnet und tarifiert.

Gemäss Artikel 8 Absatz 1 StromVV in der Version gültig ab 1. Januar 2026 legen die Netzbetreiber die Messtarife pro Tarifjahr für die unterschiedlichen Anschlussleistungen fest.

7. Zuschläge

		exkl. MWST	inkl. MWST
Münz- und Kassierautomaten	Fr. pro Mt. und Apparat	3.00	3.24

Für die Montage und Demontage von Münz- und Kassierautomaten wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt.

8. Allgemeines

Es gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente, die bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können. Bei Fragen bezüglich Mutationen bei Strom und Wasser, Abonnentenwesen, Fakturierung, Energienutzung, Hausinstallationskontrolle etc. gibt unser Mitarbeiter unter Tel. 058 228 80 62 oder per E-Mail an brilant.ibrahimi@balgach.ch gerne Auskunft.

Balgach, im August 2025

Der Gemeinderat Balgach